

50 PLUS IM VORMARSCH
Junge wenden sich vermehrt von Facebook ab
Wirtschaft, Seite 23

BURMAS POLITISCHE ÖFFNUNG
Ein Wirtschaftswunderland mit Tücken
Fokus der Wirtschaft, Seite 27

RISIKO WIEDER EN VOGUE
Alles gut am Aktienmarkt?
Börsen und Märkte, Seite 28

SPORT
Lionel Messi auch 2012 Weltfussballer des Jahres
Seite 40



Immerhin das Licht funktioniert, doch die unmittelbare Zukunft von BER bleibt düster.

THOMAS RUFFER / CARO / KEYSTONE

Neue Folge in der Pannenserie beim Bau des Berliner Flughafens

Die Steuerzahler leiden unter den fortwährenden Verschiebungen

Die Eröffnung des neuen Berliner Flughafens wird erneut verschoben. Während sich die wirtschaftlichen Folgen im Rahmen halten, müssen die Steuerzahler mit Mehrkosten rechnen. Ein Umdenken bei grossen Infrastrukturprojekten wäre angezeigt.

Matthias Benz, Berlin

Die Eröffnung des neuen Hauptstadt-Flughafens in Berlin (BER) muss zum vierten Mal verschoben werden. Am Montag wurden Medienberichte bestätigt, wonach der bisher geplante Eröffnungstermin am 27. Oktober 2013 nicht mehr realistisch erscheint, weil die Bauarbeiten zu wenig schnell vorankommen. Ein neuer Termin wurde noch nicht genannt; wahrscheinlich werden aber erst im Jahr 2014 Flugzeuge vom dann zum einzigen Berliner Flughafen im südlichen Vorort Schönefeld abheben.

Hohe Mehrkosten

Mit der neuerlichen Verschiebung setzt sich eine peinliche Serie von Pannen beim Bau des Airports fort. Entsprechend wurden wieder Stimmen laut, die den Rücktritt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, forderten, der zugleich dem Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft vorsteht. Zumindest letzteres Amt gab Wowereit am Montag ab. Vor allem für die betroffenen Steuerzahler hat sich das Prestige-Projekt tatsächlich zu einem Debakel entwickelt. Ursprünglich sollte der Flughafen 2,4 Mrd. € kosten und im Oktober 2011 eröffnet werden. Nun scheint ausgemacht, dass auch der letzte Kostenrahmen von 4,3 Mrd. € deutlich überschritten werden wird.

Die staatlichen Gesellschafter des Flughafens hatten bereits nach der letzten Verzögerung Mittel von 1,2 Mrd. € nachschüssen müssen. Die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund trugen jeweils rund einen Drittel – wobei vor allem das hochverschuldete Berlin sich dies eigentlich nicht leisten kann. Die wirtschaftlichen Folgen der fort-

währenden Verschiebungen dürften sich indessen in Grenzen halten. Betroffen sind in erster Linie die Fluggesellschaften Air Berlin und Lufthansa, die ihre Flugpläne auf die jeweiligen Eröffnungstermine ausgerichtet hatten. Besonders die wirtschaftlich angeschlagene Air Berlin hatte auf BER als neues internationales Drehkreuz gesetzt. Die Airline klagte deshalb jüngst auf Schadenersatz, während sich die Lufthansa diesen Schritt noch offenhält.

Für die in Berlin ansässigen Unternehmen sowie für die Bevölkerung hingegen stellt die neuerliche Verschiebung eher einen Segen dar. Die Berliner fliegen lieber vom alten Flughafen Tegel ab, der sich aus der Innenstadt schnell erreichen lässt und der auch im Flughafen kurze Wege aufweist. Die volkswirtschaftlich wichtigen Zeit- und Opportunitätskosten (die bei der Planung von neuen Grossprojekten kaum je vernünftig berücksichtigt werden) liegen deshalb bei Tegel deutlich niedriger als beim viel weiter ausserhalb liegenden BER. Zudem hat das Fehlen eines «internationalen» Flughafens bisher nicht verhindert, dass sich die Touristenströme nach Berlin in den vergangenen Jahren stark vergrössert und dass sich vermehrt neue Firmen ansiedelten.

Falsche Anreize

Das Grundproblem beim Bau des neuen Hauptstadt-Airports liegt weiterhin in Fehlplanungen in der Vergangenheit, die sich nur mühsam und zeitraubend korrigieren lassen. Vor allem beim Brandschutz und bei anderen Elementen der Gebäudetechnik, die schon frühere Verschiebungen verursacht hatten, kommt man nur schleppend voran. Der Airport mit dem Beinamen «Willy Brandt» stellt allerdings keineswegs das einzige Problemprojekt in Deutschland dar. Zu grossen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen ist es zuletzt bei einer ganzen Reihe von Infrastrukturvorhaben gekommen, etwa beim Stuttgarter Bahnhof S21 oder bei der Elbphilharmonie in Hamburg.

Die auffällige Häufung verweist auf grundlegende Probleme bei grossen öffentlichen Bauvorhaben. Zum einen ha-

ben Politiker keine besonderen Anreize, eine korrekte Planung solcher Projekte voranzutreiben. Eher liegt es in ihrem Interesse, die Kosten zunächst zu tief darzustellen, damit den imageträchtigen Vorhaben wenig politischer Widerstand erwächst. Im deutschen Kontext gilt dies besonders, weil es – anders als in der Schweiz – üblicherweise keine Volksabstimmungen gibt, bei denen sich Politiker kritischen Bürgerfragen zu den Kosten und der Sinnhaftigkeit von Grossprojekten stellen müssen.

Zum andern dürften auch die Bauunternehmen verzerrte Anreize bei der Kostenplanung haben. Sie wissen, dass die Politik ein Grossprojekt niemals mitten im Bau aufgeben wird und dass also die Steuerzahler stets Geld nachschüssen müssen. So kommt es in der Tendenz zu den Kostenüberschreitungen, wie die betroffenen Bürger im Fall BER nun schmerzhaft erfahren. Allerdings ist auch festzuhalten, dass Fehlentwicklungen nicht nur bei öffentlichen Bauprojekten auftreten. Zuletzt sind in Deutschland einige private Unternehmen negativ aufgefallen. Für den Stahl- und Technologie-Konzern Thyssen-Krupp etwa kam der Bau neuer Stahlwerke in Brasilien und den USA um mehrere Milliarden teurer als ursprünglich geplant. Ebenso musste der Industriekonzern Siemens beim Bau von Anschlussleitungen für Offshore-Windparks in der Nordsee erhebliche Verzögerungen einräumen, was das Unternehmen bisher gut 500 Mio. € kostete.

Trotz den zahlreichen Problemen sind die Debatten darüber, wie sich die Planung und Umsetzung von grossen Infrastrukturprojekten verbessern liesse, bisher eher zögerlich ausgefallen. Ein Ansatzpunkt wäre, dass neue Formen der Auftragsvergabe ausprobiert würden und die Parteien so zu «effizienteren» Verträgen finden könnten. Im Fall der Elbphilharmonie Hamburg gingen die Beteiligten jüngst in eine solche Richtung. Notwendig wäre aber auch eine mehr als sporadische Diskussion darüber, wie die politischen Anreize für eine vernünftige Planung durch stärkere direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene verbessert werden könnten.

Tücken in den Details des Steuervertrags mit Frankreich

Der neuste Steuerstreit der Schweiz gibt Rätsel auf

Frankreich will den Schweizer Wohnsitz von Pauschalbesteuerten nicht mehr akzeptieren und selber Steuern erheben. Das mag in gewissen Fällen dem bestehenden Abkommen widersprechen. Betroffene könnten aber zum Teil ausweichen.

Hansueli Schöchli

Neues Jahr, neuer Steuerstreit. Die Schweiz ist als scheinbare Insel der Glückseligen in einem Meer der Krisen in diverse Steuerdispute mit dem Ausland verwickelt. Nun hat Frankreich eine weitere Front eröffnet. Ab Anfang dieses Jahres will die Pariser Regierung Franzosen mit Schweizer Pauschalbesteuerung härter anpacken (NZZ 7.1.13). Da unter den rund 5500 Pauschalbesteuerten in der Schweiz etwa 2000 Franzosen sind, fällt die Sache hierzulande ins Gewicht. Man muss nicht gleich wie der Waadtländer Finanzdirektor Pascal Broulis von einer französischen «Kriegserklärung» reden, aber legitim ist die Frage, wie weit die Pariser Aktion vertragskonform ist.

Was der Wortlaut sagt

Vertragsbasis ist das geltende Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) von 1966. Entsprechend seinem Titel will das Abkommen doppelte Besteuerungen eindämmen bis verhindern. Ein typischer Grundsatz: Das Besteuerungsrecht hat a priori jenes Land, in dem der Betroffene seinen «Lebensmittelpunkt» etwa in Form seines ständigen Wohnsitzes hat. Gemäss Artikel 6 des DBA muss aber Frankreich den Schweizer Wohnsitz einer natürlichen Person trotz hiesigem Lebensmittelpunkt dann nicht akzeptieren, wenn diese auf einer pauschalen Grundlage besteuert wird, die sich nach dem Mietwert der Schweizer Wohnstätte richtet (das Gleiche gilt auch in umgekehrter Richtung).

Frankreich hat somit gewiss das Recht, seine im Jahr 1972 ausserhalb des DBA verbriefte «Tolerierung» der Schweizer Pauschalbesteuerung einseitig zurückzuziehen. Doch das klärt die juristische Frage noch nicht. Die unter dem gängigen Begriff der «Pauschalbesteuerten» laufenden Steuerpflichtigen in der Schweiz mögen im Sinne des DBA «auf einer pauschalen Grundlage» besteuert sein, doch ob der (Eigen-)Mietwert der hiesigen Wohnstätte die Grundlage dafür darstellt, ist eine ganz andere Frage.

Formell, das heisst gemäss Gesetz, ist die «Pauschalbesteuerung» in der Schweiz eine Aufwandbesteuerung – dies gemäss noch geltendem Recht ebenso wie gemäss der vom Parlament verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Revision (die Referendumsfrist läuft am 17. Januar ab). Laut dem revidierten Gesetz richtet sich die Aufwandbesteuerung nach den weltweiten Lebenshaltungskosten. Die Bemessungsgrundlage muss aber mindestens 400 000 Fr. pro Jahr und mindestens das Siebenfache (bisher Fünffache) des Eigenmietwerts und mindestens die Summe der Bruttoerträge aus bestimmten Vermögen und Renten in der Schweiz ausmachen. Somit gibt es im Prinzip vier Berechnungsarten für die steuerliche Bemessungsgrundlage, wobei jeweils die höchste Variante gilt.

Aus Sicht eines Rechtsexperten im Umfeld der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren würde Frankreich deshalb gegen das DBA verstossen, wenn es bei allen Aufwandbesteuerten den Schweizer Wohnsitz nicht mehr akzeptiert. Die Schweiz müsse in Paris

erklären, dass das hiesige System auf dem weltweiten Lebensaufwand und nicht auf dem Eigenmietwert beruhe. Steuerberater äussern sich ähnlich.

Praxis unterschiedlich

Die Praxis in den Kantonen war bisher allerdings sehr unterschiedlich, wie Steueranwälte feststellen. Diverse Kantone hätten bisher der Einfachheit halber das Fünffache des Eigenmietwerts als Basis genommen, andere hätten auf den Gesamtaufwand abgestellt und dann den Eigenmietwert nur für die Kontrollrechnung gebraucht. Dies könnte laut einer Lesart des DBA-Wortlauts zu einer skurrilen Situation führen: Ausgerechnet in den Fällen mit «strikt» wirkender Pauschale (in denen also künftig das Siebenfache des Eigenmietwerts höher liegt als der geschätzte Lebensaufwand und als das Minimum von 400 000 Fr.) könnte Frankreich DBA-konform die Anerkennung des Schweizer Wohnsitzes verweigern – während dies für die anderen Fälle eher nicht zulässig erschiene. Die Kantone könnten aus dieser Sicht mit Praxisänderungen noch etwas bewirken. Gut möglich ist allerdings, dass sich Paris um solche juristischen Subtilitäten foutiert und bei allen Aufwandbesteuerten die Hand aufhalten will.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hält sich noch vornehm zurück. Zuerst wolle man das DBA analysieren und dann die Sache mit den Kantonen und mit Paris bereden. Der französische Akt wird in Bern allerdings als «unfreundlich» gewertet. Man sei zwar auf technischer Ebene und auch beim Besuch von Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf in Paris darüber informiert worden, dass Frankreich die Schweizer Pauschalbesteuerung als Problem sehe, aber eine einseitige Praxisänderung per 2013 habe man nicht erwartet.

Die drei Optionen

Französische Aufwandbesteuerte in der Schweiz könnten somit neu unter Umständen mit ihren weltweiten Einkommen und Vermögen französischer Steuerpflicht unterliegen. Für die Etablierung einer Steuerpflicht in Frankreich brauche es nur wenig, betont ein Westschweizer Anwalt: So könne es zum Beispiel bereits genügen, wenn ein pensionierter französischer Unternehmer mit Schweizer Wohnsitz noch etwa zehn Stunden pro Jahr Vorlesungen an einer französischen Universität halte.

Betroffene mit Schweizer Wohnsitz, welche die volle Unterstellung unter französisches Steuerrecht vermeiden wollen, haben laut Anwälten im Prinzip drei Handlungsvarianten:

- Kappen verbleibender Verbindungen zu Frankreich (wie Nebenerwerb oder Kapitalinvestitionen);
- Wechsel auf eine ordentliche Besteuerung in der Schweiz (das kann in einigen Fällen sogar billiger kommen, doch fast immer wird es komplizierter);
- Abwanderung in einen Drittstaat (Belgien und Grossbritannien sind oft genannte Favoriten).

Eile ist allerdings nicht unbedingt angebracht. Zuerst wird sich der Nebel über der französischen Praxisänderung lichten müssen.

Meinung & Debatte, Seite 19

INDEX		
	ExxonMobil	25
	Facebook	23
Air Berlin	Fannie Mae	23
AVH Dairy Trade	K+S	25
Bank of America	Lenovo	25
Coop	Lufthansa Technik	25
Emmi	Sharp	26